

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Lizenzprodukten

der Know How! Aktiengesellschaft, Magellanstraße 1, D – 70771 Leinfelden-Echterdingen

1. Geltung

Die Lieferungen und Leistung von Lizenzprodukten der Know How! Aktiengesellschaft erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB. Davon abweichende Regelungen gelten nur durch schriftliche Bestätigung der Know How! AG. Spätestens mit der Entgegennahme des Lizenzproduktes gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich durch die Know How! AG schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich durch die Know How! AG bestätigt worden sind.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Know How! AG sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Know How! AG eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die Know How! AG behält sich vor einen Vertragsabschluss mit der Rechnung zu bestätigen.

3. Lizenzprodukte/Upgrades/Updates

Alle abgegebenen Produktbeschreibungen, technischen Beschreibungen, Angaben von Systemvoraussetzungen sind, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, freibleibend und unverbindlich. Insbesondere muss das Vorhandensein von so genannten zugesicherten Eigenschaften ausdrücklich durch die Know How! AG schriftlich bestätigt werden. Die Know How! AG übernimmt keine Gewähr für die Eignung eines Lizenzproduktes zu einem bestimmten Zweck, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden ist.

Gegenstand eines Lizenzvertrages ist das Lizenzprodukt in der Ausführung, die es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages hat. Die Know How! ist, vorbehaltlich anderer einzelvertraglicher Vereinbarung, nicht verpflichtet dem Lizenznehmer Updates und/oder Upgrades zur Verfügung zu stellen. Sie ist auch nicht verpflichtet, ihre Produkte inhaltlich oder technisch zu pflegen.

4. Preise

Alle Preise verstehen sich, falls nicht anders angegeben, zzgl. der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Verpackungs- und Versandkosten in der jeweils auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Die in den Angeboten genannten Preise sind unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen wie Versand und Versicherung werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechtigen die Know How! AG zu einer entsprechenden Preisanpassung.

5. Lieferung und Zahlung

Für alle Lieferungen gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und aus welchen Rechtsgründen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 21 Tagen zu begleichen. Sämtliche Rechnungsbeträge sind ohne Abzug von Skonto, Boni oder sonstigen Rabatten netto und für die Know How! kostenfrei auf das jeweils auf der Rechnung angegebene Konto der

Know How! AG zu überweisen. Eine Gegenrechnung von Verbindlichkeiten, Gutschriften und Forderungen ist ausdrücklich untersagt. Von diesen Zahlungsbedingungen abweichende Regelungen sind nur durch schriftliche Bestätigung der Know How! AG wirksam.

6. Leistungs- und Lieferfristen

Alle Leistungs-/Lieferungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Von der Know How! AG angegebene Leistungstermine gelten unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Eigenbelieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die der Know How! AG die Lieferung wesentlich erschweren bzw. unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks, etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesem Falle kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

7. Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person oder Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Know How! AG verlassen hat. Bei der Leistung durch Datenübertragung geht die Gefahr mit Installation auf dem Computer bzw. auf dem Server des Kunden über. Wünscht der Kunde eine Versicherung der Ware, so muss dies auf der Bestellung ausdrücklich angegeben werden. Die Kosten für die Versicherung sind den einschlägigen Kostenaufstellungen zu entnehmen.

8. Eigentumsvorbehalt/Lizenzen/Nutzungsrechte

Die Know How! AG überträgt die Nutzungsrechte an ihren Lizenzprodukten im Rahmen von Kauf- oder Mietverträgen. Abonnements sind Mietverträge, welche mit zusätzliche Leistungen der Know How! verbunden sind.

Die Know How! AG behält sich bis zu vollständigen Bezahlung des vereinbarten Abonnement-, Miet- bzw. Kaufpreises das Eigentum an ihren Lieferungen vor.

Die Know How! AG bietet folgende Lizenzformen an:

Pauschale Lizenzen: Die gekauften Programme und Kurse können von allen Arbeitnehmern des Lizenznehmers oder aber von einem abgegrenzten bzw. abgrenzbaren Teil seiner Arbeitnehmer unbeschränkt zum internen Einsatz (privates Lernen am Wohnort der Anwender mit eingeschlossen) genutzt werden, eine Lizenzkontrolle ist nicht erforderlich. Die pauschalen Lizenzen gibt es als Konzernlizenz, Unternehmenslizenz, Standortlizenz, Spartenlizenz und Bereichslizenz.

Soweit nicht Konzern- oder Unternehmenslizenzen erworben werden, orientiert sich der Preis für die jeweilige Lizenz an der maximalen Anzahl der potentiellen Nutzer. Erhöht sich diese Anzahl, so muss die Lizenz entsprechend angepasst werden.

Named-User-Lizenzen: Named-User-Lizenzen sind Lizenzen für namentlich bekannte und ggf. benannte Personen. Eine Named-User-Lizenz ist unabhängig vom Arbeitsplatz, sie kann von benannten Usern auf verschiedenen Arbeitsplätzen eingesetzt werden (z.B. zu Hause, auf dem Tablet, etc.). Eine Named-User-Lizenz ist nicht auf andere User innerhalb und außerhalb eines Unternehmens übertragbar.

Named-User-Lizenzen gibt es als Paketlizenzen und als titelgemischtes Lizenzpaket.

Paketlizenzen: Eine Lizenz gilt als verbraucht, wenn ein Lerner Zugang zu einem der gekauften Pakete erhält, unabhängig davon, wie viele Kurse das Paket enthält und welche Kurse der Anwender nutzt.

Titelgemischtes Lizenzpaket: Eine Lizenz gilt als verbraucht, wenn ein Lerner Zugang zu einem der gekauften Kurse erhält (z.B. durch Freischaltung im LMS). Für jeden weiteren Kurs, zu dem dieser Lerner Zugang erhält, wird jeweils eine weitere Lizenz verbraucht.

Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt stets unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Vergütung der Leistungen der Know How! AG. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Kunde die Leistungen der Know How! AG lediglich im Rahmen der von ihm zu erbringenden Handlungen (z.B. Durchführung von Funktionstests) nutzen. Dieses Nutzungsrecht erlischt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung oder eines Teils der Vergütung in Verzug gerät.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird dem Kunden nur ein einfaches, nicht ausschließliches, je nach Lizenzform zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Nutzungsrecht eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich nicht übertragbar. Bei der Übertragung von Lizenzen durch Abonnementvertrag ist die Dauer der Nutzung grundsätzlich beschränkt.

Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass eine Nutzung von Lizenzprodukten durch Dritte nur im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung erfolgt und diese Lizenzvereinbarung eingehalten wird. Eine "Nutzung" des Lizenzproduktes liegt vor, wenn sich das Lizenzprodukt im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Die von der Know How! AG erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung (zum Beispiel Anzahl der Nutzer) oder anderen Kriterien, sofern sie Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung sind. Wird der Zugriff auf ein Programm durch ein Learning Management System (LMS) gesteuert, dürfen Kopien erstellt und auf allen Maschinen gespeichert werden, die unter Kontrolle dieses LMS stehen, jedoch darf die Nutzung nicht die Gesamtzahl der zulässigen Benutzer oder Ressourcen übersteigen. Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und ggf. hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sofern ein Handbuch auf Datenträgern vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke der Know How! AG nicht verändern oder entfernen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Lizenzprodukt anders als hier beschrieben zu nutzen. Verletzt der Kunde diese Lizenzbestimmungen (in dem er z.B. keine korrekte Anzahl der User angibt oder eine Erhöhung der Anzahl potentieller User nicht meldet), so erlischt ebenfalls das Nutzungsrecht.

Ferner ist er nicht berechtigt, das Lizenzprodukt zu bearbeiten, zu übersetzen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln, zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu erteilen.

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen bezüglich der Nutzerzahl der Lizenzen der Know How! unaufgefordert mitzuteilen und ggf. Anfragen der Know How! zur jeweils genutzten Lizenz bzw. zu den genutzten Lizenzen unverzüglich wahrheitsgemäß zu beantworten.

9. Gewährleistung

Nachfolgende Bestimmungen bezüglich der Gewährleistung finden keine Anwendung, sofern es sich um einen Verbrauchsgüterkauf gem. § 474 BGB handelt. In diesem Falle gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von der Know How! AG gelieferten Produkte abweichend von § 438 BGB 6 Monate. Bei länger dauernden Herstellergarantien übernimmt die Know How! AG gegen Kostenersatz die Abwicklung für den Käufer.

Im Falle von Mängeln des Leistungsgenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, ist die Know How! AG nach eigener Wahl berechtigt, das fehlerhafte Lizenzprodukt nachzubessern oder neu zu liefern. Der Käufer ist berechtigt bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vom Vertrag zurück zutreten oder Minderung zu verlangen. Eine Nacherfüllung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nacherfüllung dem Käufer nicht zugemutet werden kann.

Der Käufer muss etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche schriftlich mitteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Know How! AG frei von der Gewährleistungspflicht.

Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Lizenzprodukt bzw. Teil mit vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Lizenznummer, die dem Lizenzzertifikat zu entnehmen ist, Modell- und Seriennummer, sowie einer Kopie des Lieferscheins oder Rechnung an die Know How! AG in der

Originalverpackung zu senden. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nacherfüllung, den Rücktritt vom Vertrag erklären oder Minderung verlangen. Dies gilt nicht, wenn das Lizenzprodukt via FTP ausgeliefert wurde. Stimmt die Know How! AG einem Rücktritt vom Vertrag zu oder übersendet sie dem Käufer ein Austauschprodukt, so ist die Know How! AG berechtigt, fehlendes Zubehör zum Verkaufspreis in Rechnung zu stellen, bzw. von der erteilten Gutschrift in Abzug zu bringen.

Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB bleiben unberührt.

10. Irrtum

Handelt der Käufer irrtümlich im Sinne des BGB, so ist die Know How! AG berechtigt im Falle einer Anfechtung des Kaufvertrages, die Kosten für die Überprüfung des Produktes in Rechnung zu stellen, bzw. von der erteilten Gutschrift zum Abzug zu bringen, wobei die für Dienstleistungen üblichen Stundensätze der Know How! AG als vereinbart gelten. Weiterhin ist die Know How! AG berechtigt eine Nutzungsgebühr für den Zeitraum zu berechnen, dem das Produkt dem Käufer zur Nutzung zur Verfügung stand. Die Nutzungsgebühr wird tageweise erhoben, ab dem Datum der Rechnungsstellung bis zum Eingangsdatum des Produktes bei der Know How! AG. Die Nutzungsgebühr pro Tag berechnet sich aus dem Verkaufspreis dividiert durch 365, jedoch mindestens 1,00 EUR pro Tag, zzgl. Mehrwertsteuer.

11. Haftung

Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für weitere Schadenersatzansprüche haftet die Know How! AG nur, wenn ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

12. Annahmeverweigerung / Nichtzustellbarkeit

Bei Annahmeverweigerung oder Nichtzustellbarkeit der Lieferung aus Gründen die die Know How! AG nicht zu vertreten hat, ist die Know How! AG berechtigt einen Kostenersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Versandkosten sowie einer Bearbeitungspauschale von 10 Prozent des Warenwertes, mindestens jedoch 25,00 EUR in Rechnung zu stellen.

13. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern vom Gesetzgeber nicht anders vorgesehen, ist für beide Teile Leinfelden-Echterdingen. Es ist deutsches Recht anzuwenden.

14. Sonstige Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer eventuell unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der eventuell unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand 4. November 2016